

Der Gründe für diesen Rückfall waren viele: Man hatte keine Übertragungswagen und war somit an die Funkhäuser gebunden. Man mußte die Sendungen der Zensur vorlegen: und da ist das Manuskript bequemer als das Band. Aber da waren auch noch innere Gründe. Vor allem dieser: „Es kommt eine Schicht Schriftsteller an den Rundfunk, denen die Schreibmaschine seit Jahren das gegebene Rüstzeug ist.“ Sie bringen die Schreibmaschine ins Funkhaus mit. Sie lesen ihr Manuskript vor dem Mikrophon ab. „Warum, meinen sie, sollen sie das Mißlingen des gesprochenen, des improvisierten Wortes riskieren, wenn sie vorher schwarz auf weiß festlegen können, was sie sagen wollen.“

Nun fordert Max Radebeck das lebendige Sprechen vor allem für die Reportagen. Es sei etwas ganz anderes, wenn der Berichterstatter sich lebendig an den Hörer wendet, und dieser den Eindruck eines lebendig und echt vor seinen Ohren entstehenden Berichtes hat, als wenn man ihm einen gefeilten Text vorliest, den er genau so gut in der Zeitung nachlesen könnte.

Wir meinen, liegt hier nicht auch eine Anregung für die *Radiopredigt*. Auch sie wird unseres Wissens noch immer vom sorgfältig vorbereiteten Manuskript abgelesen. Und das wird nicht der letzte Grund sein, warum manche Ansprachen in den religiösen Morgenfeiern nicht lebendig ansprechen. Sie behalten etwas Fernes, um nicht zu sagen Akademisches. Sie wirken zu abgerundet und einstudiert. Ob nicht auch der Prediger vor dem Mikrophon den Schritt zur freien, lebendigen Rede wagen sollte? Freilich taucht hier sofort die Frage nach dem Menschen auf, der für das freie Sprechen am Mikrophon geeignet ist, wie sie sich ähnlich bei Radebeck auch für den Rundfunk-Reporter ergibt. Aber verfügt nicht gerade der Prediger über Erfahrung im freien Sprechen?

Der Einwand des Risikos ist nicht ernster zu nehmen als bei anderen Sendungen auch. Ein paar sprachliche Unkorrektheiten wiegen wenig im Vergleich zur Wirkung des Echten und Lebendigen, die von der freien Rede ausgeht. Übrigens könnten sie, wenn auf Band gesprochen wird, leicht verbessert werden. Durch die Möglichkeit, auf Band zu sprechen, wird auch der Einwand entkräftet, daß dann jede Kontrolle entfiel und die Zeit überschritten werden könnte. Natürlich bliebe es dem Sprecher unbenommen, einen schriftlichen Entwurf seiner Ansprache vorher einzureichen. Es kommt nur darauf an, daß er sie nicht einfach abliest, sondern sie in einem echten Vortrag vor dem Mikrophon neugestaltet.

*Staatliche Filmpolitik in der Schweiz.* In den Anfängen der „Kinematographie“, wie man damals sagte, richtete der Schweizer Staat sein Auge auf den Film ausschließlich unter feuerpolizeilichen Rücksichten. Die Katastrophe im „Bazar de la Charité“ in Paris, wo am 4. Mai 1897 eine durch einen Filmbrand verursachte Panik Hunderte von Opfern gekostet hatte, wirkte wie ein Warnruf. Erst später kamen zwei weitere Gesichtspunkte hinzu: die *Zensur* und der *Jugendschutz*.

„Alle Kantone ohne Ausnahme kennen eine Filmzensur.“ Sie richtet sich gegen Filme, die verrohend wirken, zum Verbrechen anreizen, die sittlichen und religiösen Gefühle beleidigen, die Autorität untergraben. Die Schwierigkeit liegt freilich in der Anwendung dieser schlichten Sätze. Es gibt Menschen, die ständig auf ein Einschreiten der Zensurbehörde drängen, einfach, weil der Film gegen ihre persönlichen Wünsche geht. Der Staat darf aber nicht zum ausführenden Organ solcher persönlichen Rücksichten gemacht werden. Es gibt jedoch auch das umgekehrte Extrem eines unterschiedslosen Gewährenlassens.

Was nun die genannten Rücksichten der Zensur betrifft, so hat die Praxis gezeigt, daß es am schwierigsten ist, sich über die Grenze des Sittlichen zu einigen. Im konkreten Fall gehen auch die Urteile zuverlässiger und hochstehender Beurteiler über den unsittlichen Charakter einer Szene auseinander. Freilich könnte man sich eine bessere Zusammensetzung der Schweizer Zensurkommissionen

denken. (Polizei-)Beamte allein sind nicht immer zuständig. Es müßten mehr Pädagogen, Eltern, Berufsberater, Jugendseelsorger usw. hinzugezogen werden. Es ist auch eine besondere Schwierigkeit in der Schweiz, daß jeder Kanton seine eigene Zensur ausübt und z. B. den Jugendlichen ein paar Kilometer weiter ein Film zugänglich sein kann, der im Heimatkanton verboten ist.

Was den Schutz Jugendlicher vor ungeeignetem Kinobesuch angeht, steht die Schweiz im Gegensatz zu den andern westlichen Staaten sehr günstig da: „Während in allen europäischen Ländern den Jugendlichen der Besuch der öffentlichen Kinotheater grundsätzlich erlaubt ist und höchstens in einzelnen von ihnen schüchterne Versuche unternommen wurden, Kinder und Jugendliche unter einem bestimmten Alter vom Besuch völlig ungeeigneter Filme zu bewahren, haben alle Schweizerischen Kantone die Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 16, 17 oder 18 Jahren grundsätzlich vom Besuch der öffentlichen Kinovorstellungen ausgeschlossen. Jeder einzelne Film muß, soll er von solchen Jugendlichen besucht werden dürfen, von einer eigens dazu bestellten Kommission sorgfältig geprüft und ausdrücklich für ein bestimmtes Alter freigegeben werden, was im allgemeinen eher selten geschieht.“ Ja, in manchen Kantonen können Filme für Jugendliche nur freigegeben werden, wenn sie über das Fehlen von Bedenken hinaus erzieherisch wertvoll sind.

Freilich wird dem Schweizer Staat vorgeworfen, daß er zu wenig positiv die Filmarbeit fördere. „Auf kulturellem Gebiet, vor allem in der konsequenten Förderung der einheimischen Filmproduktion könnte auch von Bundesseite aus bedeutend mehr erwartet werden, als bisher geschehen ist. Ist es nicht bitter schade, daß die Schweizerische Filmkammer sich fast ausschließlich auf die Rolle eines statistischen Amtes und einer Einfuhrkontrolle beschränken muß?“ (Ch. Reinert in Civitas, November 1952, S. 111 ff.)

*Krise der UN.* Zur Krise der UN, der Organisation der Vereinten Nationen, schreibt Daily Telegraph unter dem 17. November: „Keiner der grundlegenden Zwecke der UN ist erfüllt worden: den Frieden unter den Völkern und die internationale Sicherheit zu wahren, freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten herbeizuführen, die internationale Zusammenarbeit zur Lösung der internationalen Probleme auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem oder humanitärem Gebiet herbeizuführen und eine Stelle für die gegenseitige Abstimmung aller Maßnahmen der Staaten zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele zu sein.“ Die Zeitung meint sogar, die Organisation sei für Zwecke mißbraucht worden, die „eine Parodie der Absichten ihrer Gründer darstellten“. Und so kommt sie zu dem Schluß, Großbritannien sei zwar nicht berufen, das Todesurteil über die UN zu sprechen. „Sollte sie aber eines natürlichen Todes sterben, bräuchte ihnen niemand hier in Großbritannien nachzutruern“. Die Krise ist wohl schon längst im Gang gewesen. Ähnlich wie einst im Genfer Völkerbund, der auch mit den größten Hoffnungen ins Leben trat, haben sich bald Sonderinteressen einzelner Staaten und Staatengruppen gebildet und die Arbeitskraft der Organisation immer mehr ausgehöhlt. Auch damals wurde viel verhandelt und geredet, aber als ernste Belastungsproben sich zeigten, z. B. der Angriff Japans auf die Mandchurei, Italiens gegen Abessinien, die Verwirklichung der längst fälligen Abrüstungsversprechungen auf Grund des Versailler Vertrages, konnte sich der Bund nicht zu entschlossener Tat aufschwingen. Diesmal ist es der einen Teilnehmergruppe sehr bald gelungen, einen Keil zwischen die Völker zu treiben; die bolschewistischen totalitären Staaten traten zwar nicht aus der UN aus, obwohl sie doch die demokratische Regierungsform und Achtung der menschlichen Freiheiten hatten versprechen müssen, sondern sie benutzten die UN-Versammlungen als sehr willkommene Gelegenheiten, Wirrwarr zu stiften; diese Versammlungen wurden für sie